

Achtung Wild!

Liebestolle Rehe unterwegs

Landkreis Harburg und Deutschland. Die Polizeiinspektion Harburg und die Verkehrswacht Harburg-Land e. V. weisen die Verkehrsteilnehmer/-innen darauf hin, dass in den nächsten drei Wochen, also bis Mitte August damit zu rechnen ist, dass häufiger Rehwild die Fahrbahnen quert.

Grund dafür ist die beginnende Paarungszeit des Rehwildes. Nicht nur in den sonst üblichen Dämmerungszeiten morgens und abends sondern nahezu „rund um die Uhr“ sind vor allen Dingen die liebestollen Rehböcke unterwegs, um eine Partnerin zu finden. Hierbei werden die weiblichen Rehe, die Ricken, von den Rehböcken getrieben und beim munteren Liebesreigen auch tagsüber Straßen und Fahrbahnen überquert.

Ab Mitte Juli beginnt die Paarungszeit oder Blattzeit beim Rehwild. Die Rehböcke werden durch die paarungsbereiten weiblichen Wildstücke in den Bann der Gefühle versetzt. Nicht selten quert dann mitunter ein Reh urplötzlich die Straße - oft auch am helllichten Tag. Vetter ruft daher gerade in den besonders betroffenen Gebieten zu erhöhter Aufmerksamkeit auf. Besonders groß ist die Gefahr an unübersichtlichen Straßenabschnitten entlang von Wäldern und Feldern. Rehwild besitzt jedoch eine enorme ökologische Anpassungsfähigkeit und kommt auch in Ortsrandlagen mit geringem Bewuchs vor.



Tipps:

An Strecken, die besonders vom Wildwechsel betroffen sind, wurden von der Jägerschaft blaue Strahler an die Seitenleitpfosten angebracht. Diese sollen das Wild bei einer Reflektion von Autoscheinwerfer abschrecken. Sie geben aber auch dem Autofahrer zur erhöhten Aufmerksamkeit einen Hinweis.



Wie bereite ich mich auf spontanen Wildwechsel vor?

Ich achte auf optimale Sicht und ein kurzer Bremsweg, beides reduzieren das Unfallrisiko. Vor der Fahrt durch Wald- oder Feldgebiet heißt es also die Scheiben von Beschlag oder Eis vollständig befreien und das Tempo drosseln. Befindet sich das Tier neben oder auf der Straße, sollte der Autofahrer abbremsen, das Licht abblenden und hupen. Da der Wildwechsel meist im Rudel erfolgt, ist mit nachfolgenden Tieren zu rechnen. Lässt sich der Zusammenstoß nicht mehr verhindern, sollte man kein Ausweichmanöver versuchen, sondern eine Vollbremsung machen und gerade auf der Straße weiterfahren. Anders gesagt, wenn ein Zusammenstoß nicht mehr zu verhindern ist, nicht ausweichen, kontrolliert bremsen, das Lenkrad festhalten. Heftige Ausweichmanöver enden häufig mit schlimmeren Folgen als ein Wildunfall.

Es hat gekracht! Was tun?

Anhalten, Warnblinkanlage an und Abblendlicht einschalten. Fahrzeug ganz rechts an den Fahrbahnrand. Warndreieck in 100 bis 150 Metern aufstellen. Hat man zwei Warndreiecke an Bord, kann man das zweite nochmals 75 Meter vor der Unfallstelle etwa 50 cm vom Fahrbahnrand aufstellen.

Mit Kreide, sollte im Verbandkasten enthalten sein, die Lage des Tieres auf der Straße markieren und dann das tote Tier aus dem Gefahrenbereich ziehen.

Sollte das Tier verletzt flüchten, Richtung und Einbruchsstelle in den Wald merken und kennzeichnen.

Über Handy die Polizei und/oder den Jagdpächter benachrichtigen. An der Unfallstelle warten bis die Polizei kommt, ansonsten kann das Entfernen als Unfallflucht gewertet werden.

Wichtig bei Teil- oder Vollkasko-Versicherung ist ein Unfallprotokoll der Polizei wichtig.



Wildunfall! Was zahlt die Versicherung?

Sie wollen Tipps, wie Sie sich bei einem Wildunfall sicher verhalten und Infos, was die Kfz-Versicherung im Falle eines Schadens übernimmt? Die Kfz-Haftpflicht zahlt die Schäden, die Sie anderen durch den Wildunfall zugefügt haben. Auch für beschädigte Leitplanken oder Verkehrsschilder kommt die Haftpflicht auf. Falls sie eine Voll- oder Teilkasko-Versicherung abgeschlossen haben, übernimmt die Versicherung auch Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Bei einem Unfall mit einem Wildtier/Haarwild übernimmt die Teilkaskoversicherung den Schaden am eigenen Fahrzeug. Und das muss auch nachgewiesen werden. Läuft Ihnen ein Tier, wie zum Beispiel ein Wildschwein, in Ihr geparktes Auto, zählt das nicht als Fahr Unfall. Für Schäden, die anderen Verkehrsteilnehmern durch den Wildunfall zugefügt wurden, kommt die Kfz-Haftpflichtversicherung auf. Welche Tiere/Tierarten als Wildtiere gelten, regelt das Bundesjagdgesetz.



Das Bundesjagdgesetz unterteilt Wildtiere nach deren Größe. Genau sind das große, mittelgroße und kleine Wildtiere.

Große Wildtiere:

Wisent sowie Rot-, Damm-, Sika-, Reh-, Gams-, Stein-, Muffel- und Schwarzwild

Mittelgroße Wildtiere: Luchs und Fuchs

Kleine Wildtiere:

Feld- und Schneehase, Wildkaninchen, Wildkatze, Stein- und Baumarder, Iltis, Hermelin, Dachs und Fischotter